

## Rückmeldung

### **Vollzug des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) in Verb. mit dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG)**

#### **Verkehrsregelung bei Veranstaltungen**

Hiermit bestätigt die Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_, dass sie bei folgender Veranstaltung die Verkehrsabsicherung / -regelung übernimmt, da dies der Polizei nicht möglich ist:

<b>Veranstaltung</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Datum/Zeitraum</b>	
<b>Kommandant</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon/Handy</b>	

#### Hinweise:

- Der Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung von Veranstaltungen ist eine freiwillige Aufgabe der Feuerwehr und darf nur ausgeführt werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird (Art. 4 Abs. 3 BayFwG).
- Erklärt die Feuerwehr gegenüber der Polizei, dass sie die Verkehrsregelung übernimmt, so trägt sie für deren ordnungsgemäße Durchführung die Verantwortung (IMS v. 21.11.96 Az: IC4-3612.354-2-Krä).
- Die Gemeinde kann den Einsatz der Feuerwehr in Rechnung stellen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Kommandant

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Veranstalter